

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

ALFRED RIEDL IST NEUER PRÄSIDENT

HOFÜBERGABE IM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

SICHERHEIT IN GEMEINDEN

VOM WEGSEHEN
ZUM
HINSEHEN

INFOVERANSTALTUNGEN

NEUE RAUMORDNUNGS-
INSTRUMENTE FÜR
GEMEINDEN

Die schnelle Hilfe am Telefon.

Wenn's weh tut!



1450

Ihre telefonische
Gesundheitsberatung



Seit einer Stunde grummelt und schmerzt es im Bauch und Sie sind jetzt doch verunsichert. Was tun?

Wenn's weh tut - Rufen Sie 1450, Ihre Gesundheitsberatung am Telefon.

Sofort am Telefon hilft Ihnen speziell geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal und gibt Ihnen weiterführende Empfehlungen.

Nutzen Sie den neuen kostenlosen* Gesundheitsdienst, die schnellste medizinische Beratung Österreichs. Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.

Ein Service des Landes Niederösterreich, des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

* Sie zahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.

www.1450.at



 MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT



POLITIK

04 ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

ALFRED RIEDL WURDE ZUM NEUEN PRÄSIDENTEN GEWÄHLT



06 LANDESPARTEITAG DER VPÖ

AUCH FÜR JOHANNA MIKL-LEITNER BLEIBEN DIE GEMEINDEN WICHTIGE PARTNER

04 KOMMUNALE SICHERHEITSKONFERENZ

VOM WEGSEHEN ZUM HINSEHEN

14 INFOVERANSTALTUNGEN

NEUE RAUMORDNUNGSMITTEL FÜR GEMEINDEN

20 NIEDERÖSTERREICHS JÜNGSTER BÜRGERMEISTER

MICHAEL WURMETZBERGER AUS KAUMBERG

RECHT & VERWALTUNG

24 ABGABEN

DIE EINHEBUNGSVERJÄHRUNG

26 SONDERAUSGABEN

AUTOMATISCHE MELDUNG AN DAS FINANZAMT

EINE NEUE ÄRA IM
ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

Im Rahmen des Bundesvorstandes und der Delegiertenversammlung hat der Österreichische Gemeindebund Ende März die personellen und strukturellen Weichen für die kommenden fünf Jahre gestellt. In einer Abstimmung konnte ich mich gegen meinen Salzburger Mitbewerber Günther Mitterer, Bürgermeister von St. Johann im Pongau und Salzburger Gemeindeverbands-Präsident, durchsetzen. Zu meinen Stellvertretern wurden der Oberösterreicher Johann Hingsamer und der Niederösterreicher Rupert Dworak gewählt.

Gleiche Chancen und gleiche Voraussetzungen für alle

Ich freue mich sehr über die neue Funktion im Österreichischen Gemeindebund. Für mich als Gemeindevertreter steht die positive Zukunft der Gemeinden im Vordergrund. Dazu muss sichergestellt sein, dass es für die Menschen, die in unseren Gemeinden und Städten leben, die gleichen Chancen und bestmöglichen Voraussetzungen für die Sicherung unserer Zukunft gibt. Das betrifft vor allem die Infrastruktur, den Zugang zur Bildung und auch die Arbeitsplätze. Wir müssen auch um die finanzielle Basis unserer Gemeinden kämpfen. Den neuen FAG sehe ich als gute Basis für mehr Planungssicherheit der kommunalen Herausforderungen. Dafür möchte ich noch stärker an der Gemeindeautonomie festhalten, Unterschiede der Gemeinden stärker leben, Vertrauen in die Gestalter zulassen und an das Wirtschaftsverständnis jedes Einzelnen appellieren. Zentral für mich ist eine gerechtere Ausrichtung der Standort- und Strukturentscheidungen für alle Österreicher. Ein großes Anliegen ist mir dabei der Masterplan für den ländlichen Raum. Nach dem Vorbild unserer bayrischen Nachbarn sollten wir verstärkt darüber nachdenken, die Bundesverwaltungsstellen in die ländlichen Regionen zu verlagern, um steigenden Abwanderungszahlen, den sinkenden Arbeitsplätzen aber auch der geringeren Infrastruktur entgegen zu wirken. Ich möchte mich auch bei meinem Vorgänger Helmut Mödlhammer bedanken. Mit ihm ist untrennbar der erfolgreiche Weg der österreichischen Gemeinden verbunden. Mit vereinten Kräften aller Bundesländer möchte ich als Präsident alles daran setzen, diesen Weg erfolgreich fortzusetzen.

LAGG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

NEUWAHL

ALFRED RIEDL IST PRÄSIDENT DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

DER GRAFENWÖRTHER BÜRGERMEISTER LÖSTE HELMUT MÖDLHAMMER NACH 18 JAHREN AN DER SPITZE AB

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes wählte am 29. März den Grafenwörther Bürgermeister und Chef des NÖ Gemeindebundes Alfred Riedl zum Nachfolger von Helmut Mödlhammer an die Spitze des Österreichischen Gemeindebundes. Auf Riedl entfielen 37 der insgesamt 59 abgegebenen Stimmen im Vorstand. Der 64-Jährige setzte sich damit gegen seinen Mitbewerber Günther Mitterer, Bürgermeister von St. Johann im Pongau und Chef des Salzburger Gemeindeverbandes, in einer geheimen Wahl durch. Als Vizepräsidenten wurden der Oberösterreicher Johann Hingsamer (VP) und der Niederösterreicher Rupert Dworak (SP) gewählt. Sein Landtagsmandat wird Riedl zurücklegen, um sich voll auf seine neue Funktion konzentrieren zu können.

FÜR GLEICHE CHANCEN IN STADT UND LAND

„Ich freue mich sehr über die neue Funktion im Österreichischen Gemeindebund“, sagte Riedl unmittelbar nach der Wahl. Für den erfahrenen Gemeindevertreter steht die positive Zukunft der Gemeinden im Vordergrund seiner Arbeit. „Dazu muss sichergestellt sein, dass es für die Menschen, die in unseren Gemeinden und Städten leben, die gleichen Chancen und bestmöglichen Voraussetzungen für die Sicherung unserer Zukunft gibt. Das betrifft vor allem die Infrastruktur, den Zugang zur Bildung und auch die Arbeitsplätze. Wir müssen auch um die finanzielle Basis unserer Gemeinden kämpfen“, so Riedl.

AN GEMEINDEAUTONOMIE FESTHALTEN

Den neuen Finanzausgleich sieht Riedl als gute Basis für mehr Planungssicherheit. Der Neo-Gemeindebundchef will noch stärker an der Gemeindeautonomie festhalten, Unterschiede der Gemeinden stärker leben,



Alfred Riedl und Helmut Mödlhammer mit den Vertretern Niederösterreichs im Bundesvorstand des Gemeindebundes.

„WIR SOLLTEN
DARÜBER
NACHDENKEN,
BUNDES-
VERALTUNGS-
DIENSTSTELLEN
IN LÄNDLICHE
REGIONEN ZU
VERLAGERN.“

ALFRED RIEDL



Vertrauen in die Gestalter zulassen und an das Wirtschaftsverständnis jedes Einzelnen appellieren.

Zentral ist für Riedl die gerechtere Ausrichtung der Standort- und Strukturentscheidungen für alle Österreicher. „Ein großes Anliegen ist mir der Masterplan für den ländlichen Raum. Nach dem Vorbild unserer bayrischen Nachbarn sollten wir verstärkt darüber nachdenken, die Bundesverwaltungsstellen in die ländlichen Regionen zu verlagern, um steigenden Abwanderungszahlen, den sinkenden Arbeitsplätzen aber auch der geringeren Infrastruktur entgegen zu wirken“, so Riedl.

„Alfred Riedl war seit vielen Jahren mein Vizepräsident im Gemeindebund“, sagte der scheidende Präsident Helmut Mödlhammer. „Es gibt wenige, die mit größerer Erfahrung und Sachkenntnis in dieses Amt gehen können. Ich bin davon überzeugt, dass er den Gemeindebund exzellent führen und weiterentwickeln wird“, so Mödlhammer. ■■

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.



NEHMEN SIE SICH 30 SEKUNDEN ZEIT ZUM SCHUTZ ALLER: PATIENTEN, ÄRZTE, PERSONAL, BESUCHER – UND FÜR SICH SELBST!

Es liegt in Ihrer Hand!

Durch die hygienische Händedesinfektion erreicht man eine deutlich höhere Keimreduktion als durch das Händewaschen. Außerdem ist die Händedesinfektion schonender zur Haut als das Händewaschen, da in den verwendeten Händedesinfektionsmitteln rückfettende Substanzen enthalten sind, die die Haut vor Austrocknung schützen.

Verwenden Sie so viel Desinfektionsmittel, dass die Hände über die gesamte Einreibzeit von 30 Sekunden feucht bleiben. In der Regel reicht eine Hohlhand voll (ca. 3ml). Verreiben Sie das Mittel bis zur Trocknung in den Händen. 30 Sekunden Händedesinfektion schützen wirksam vor Infektionsübertragungen und können damit Leben retten.

Vor- und nach jedem Besuch eines NÖ Klinikums Hände desinfizieren!
Zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten.



1. Handflächen



2. Handrücken



3. Zwischenräume



4. Nagelfalz



5. Daumen



6. Fingerkuppen

Hände desinfizieren kann Leben retten.

LANDESPARTEITAG DER VPÖ

GEMEINDEN BLEIBEN WICHTIGE PARTNER

JOHANNA MIKL-LEITNER WURDE MIT 98,5 PROZENT ZUR LANDESPARTEIOBFRAU GEWÄHLT

VON FRANZ OSWALD



Harmonische Hofübergabe von Erwin Pröll zu Johanna Mikl-Leitner.

An der Spitze der NÖ Volkspartei gab es am 25. März einen Generationswechsel: Auf Erwin Pröll folgte nach 25 Jahren Johanna Mikl-Leitner - zunächst als Landesparteiobfrau, ab 19. April als Landeshauptfrau. In zwei Wortmeldungen unterstrich NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die Wichtigkeit starker Gemeinden und urgierte für diese auch von der künftigen Landeshauptfrau volle Unterstützung.

STUDIERT WIRTSCHAFTSPÄDOGIN

Johanna Mikl-Leitner wurde am 9. Februar 1964 in Hollabrunn geboren, absolvierte das Realgymnasium in Laa und studierte Wirtschaftspädagogik an der Wiener Wirtschaftsuniversität. 1989/90 unterrichtete sie an der Handelsakademie Laa, war dann drei Jahre in der Industriellenvereinigung tätig und von 1993 bis 1995 stellvertretende Leiterin eines Verlags. 1995 übernahm sie die Marketingleitung der NÖ Volkspartei und stieg 1998 zur Landesgeschäftsführerin auf. Zwischen 1999

und 2003 vertrat sie die Volkspartei im Nationalrat, wurde 2003 Landesrätin für Soziales, Arbeit und Familien. Von 2011 bis 2016 war Mikl-Leitner Innenministerin und auch Bundesobfrau des ÖAAB.

Seit Mai 2016 ist sie Landeshauptmann-Stellvertreterin und Finanzreferentin der Landesregierung.

Im Jänner 2017 wurde sie als Landeshauptfrau designiert und jetzt mit 98,5 Prozent der Delegiertenstimmen zur neuen Landesparteiobfrau gewählt.

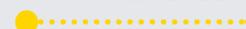
NEUES ARBEITSPROGRAMM WIRD ERARBEITET

In ihrer Antrittsrede forderte Mikl-Leitner eine neue Gerechtigkeit für die Leistungsträger im Land und sprach sich für eine neue Sozialpolitik aus, die den Schwächsten und nicht den Frechsten dienen sollte. In einem jetzt startenden Diskussionsprozess werde bis Sommer ein neues Arbeitsprogramm der Volkspartei erarbeitet. ■■■

DANK DES GEMEINDEBUNDES

Niederösterreichs Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl dankte dem scheidenden Landeshauptmann Erwin Pröll für seine stete Bereitschaft, die Gemeinden zu unterstützen. Pröll habe sich unter anderem durch drei „N“ ausgezeichnet: Nähe zu den Menschen, zu den Nachbarn sowie durch seine Netzwerke. Starke Gemeinden seien die Basis für ein starkes Land, in diesem Sinn sei ein starker Föderalismus unverzichtbar, so Riedl. Mit Pröll habe es Planungssicherheit und

„MIT ERWIN PRÖLL GAB ES PLANUNGSSICHERHEIT UND EINE ENGE PARTNERSCHAFT DES LANDES MIT DEN GEMEINDEN.“



NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL



eine enge Partnerschaft des Landes mit den Gemeinden gegeben. In einer echten Verwaltungsreform mit spürbarem Bürokratieabbau käme den Gemeinden eine wesentliche Aufgabe zu. Riedl trat für eine ökonomische Basisbildung ein und unterstrich die Funktion der Gemeinden als Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsmotor. Er begrüßte auch die Ankündigung von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, kommunale Investitionen künftig durch eine Bundesförderung zu unterstützen.

AUSZEICHNUNG

EIN GÜTESIEGEL FÜR DIE GEMDAT

DIE ERFOLGSGESCHICHTE DER GEMDAT NIEDERÖSTERREICH WURDE KÜRZLICH MIT DEM GÜTESIEGEL „LEITBETRIEBE AUSTRIA“ GEKRÖNT.

Das Gütesiegel ist eine Auszeichnung, die jenen Unternehmen verliehen wird, die nicht auf kurzfristige Gewinne setzen, sondern auf nachhaltigen Unternehmenserfolg, was dem niederösterreichischen Branchenspezialisten dank innovativer Software und eines überdurchschnittlichen Servicelevels bestens gelungen ist. Dies belegt auch der durchschlagende Erfolg der Lösung k5 Kommunalmanagement der gemdat und ihrer Partner, die bereits bei über 50 Prozent aller österreichischen Gemeinden im Praxiseinsatz ist, davon allein bei über 300 Gemeinden in NÖ.

GEMDAT FACHMESSE UND NEUERÖFFNUNG

Vom 24. bis 26. April lädt die gemdat Niederösterreich zum 29. Mal zu ihrer Fachmesse ein, um den Gemeinden und Bildungseinrichtungen Niederösterreichs einen kompakten Überblick über aktuelle Fachthemen und Produkt-News zu bieten. Die diesjährige Veranstaltung steht dabei auch im Zeichen des 35. Firmenjubiläums und der Neuer-

GEMDAT HAUS RUNDUM ERNEUERT

Die Besucher der Fachmesse 2017 erwartet ein deutlich erweiterter Kunden- und Schulungsbe- reich sowie eine von Grund auf modernisierte Infrastruktur des gesamten Büro- gebäudes, das im Rahmen der Veranstaltung mit einem Festakt offiziell eröffnet werden wird.

öffnung des Zubaus zum Bürogebäude in Korneuburg.

SERVICES: PERSONALVERRECHNUNG BIS VERMÖGENSERFASSUNG

Die Kunden der gemdat werden nicht nur in Sachen Software und IT-Infrastruktur, sondern auch bei Fachfragen kompetent unterstützt. Im Bereich Personalverrechnung geht dies so weit, dass Gemeinden ihre Personalverrechnung komplett an die gemdat-Lohn-Spezialisten auslagern können, ein Service, das immer mehr Gemeinden nutzen. Insgesamt werden monatlich ca. 27.000 Dienstnehmerabrechnungen mit dem k5 Lohn in Niederösterreich abgewickelt. Ihre Kunden können auch auf fachkundige Unterstützung der gemdat zählen, wenn es um die aktuelle Herausforderung der Vermögenserfassung und -bewertung geht. ■■

☎ 02262/690

🌐 www.gemdatnoe.at



FACHMESSE UND HAUSERÖFFNUNG

gemdat

24. - 26. April 2017 | 09.00 - 17.00 UHR

2100 Korneuburg | Girakstraße 7 | www.gemdatnoe.at | gemdat@gemdatnoe.at

KONFERENZ

GEMEINSAM SICHER: VOM WEGSEHEN ZUM HINSEHEN

GERADE FÜR DIE GEMEINDEN IST DAS ABNEHMENDE SICHERHEITSGEFÜHL IN DER BEVÖLKERUNG EINE HERAUSFORDERUNG. DAS ALOIS MOCK INSTITUT HAT DAHER GEMEINSAM MIT DEM NÖ GEMEINDEBUND, DEM ZIVILSCHUTZVERBAND UND DER NÖ VERSICHERUNG ZUR „KOMMUNALEN SICHERHEITSKONFERENZ“ NACH GRAFENWÖRTH GELADEN.

Im Mittelpunkt stand die Aktion „Gemeinsam.Sicher“, die nach einer erfolgreichen Testphase im Bezirk Mödling demnächst auf ganz Niederösterreich ausgerollt werden wird. „Wenn wir über Zukunftsthemen sprechen, dann kommen wir an der Frage der Sicherheit nicht vorbei – weil sie die Grundlage für ein solides gesellschaftliches Zusammenleben ist. Uns ist wichtig, Entscheidungsträgern hier neue Impulse zu geben und gemeinsam einen Handlauf in die Zukunft zu bauen“, so der Obmann des Alois Mock Instituts, Christian Rädler.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN POLIZEI UND BEVÖLKERUNG VERBESSERN

Ein moderner Ansatz für mehr Sicherheit vor Ort ist die Aktion „Gemeinsam.Sicher“: Sicherheitspartner sollen die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung verbessern. Innenminister Wolfgang Sobotka stellte die Hintergründe der Aktion vor: „Unser Ziel ist es, dass sich nicht nur die Polizei allein für die Sicherheit verantwortlich fühlt, sondern auch Gemeinden, Vereine und einzelne Bürger eingebunden werden. Polizistinnen und Polizisten sollen Probleme eigenverantwortlich erkennen und gemeinsam mit Sicherheitspartnern aus der Bevölkerung Lösungen finden. Wir wollen von einer Gesellschaft des Wegschauens wieder zu einer Gesellschaft des Hinsehens werden.“

KEINE „POLIZEISPITZEL“

Generalmajor Gerhard Lang, verantwortlicher Projektleiter im Innenministerium, betont in dem Zusammenhang: „Es gab natürlich die Befürchtung, dass die Polizei sich durch dieses Projekt sozusagen bezahlte und unbezahlte Spitzel engagiert. Das Gegenteil ist aber der Fall: Es geht um einen transparenten Dialog



Rund 200 Gemeindevertreter kamen zur Kommunalen Sicherheitskonferenz nach Grafenwörth. Hier der Pulkauer Bürgermeister Manfred Marihart.

„UNSER ZIEL IST ES, DASS SICH **NICHT NUR DIE POLIZEI ALLEIN FÜR DIE SICHERHEIT VERANTWORTLICH FÜHLT**, SONDERN AUCH GEMEINDEN, VEREINE UND EINZELNE BÜRGER EINGEBUNDEN WERDEN.“

INNMENISTER
WOLFGANG SOBOTKA

und es geht vor allem um Prävention und die gemeinsame Beseitigung von Sicherheitsrisiken.“

Diese präventive Arbeit ist heute wichtiger denn je. Von organisierter Einbruchskriminalität über immer neue Delikte im Bereich des „Cybercrime“ bis zu terroristischen Bedrohungen reichen die Herausforderungen, die Nährboden für Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung sind. „Wir müssen wieder das Vertrauen herstellen, diese Herausforderungen lösen zu können. Sonst laufen wir Gefahr, eine Gesellschaft zu werden, in der nur das Recht des Stärkeren gilt“, meinte Sobotka. Auf diesem Weg seien die Gemeinden als erste Anlaufstelle für die Sorgen der Bevölkerung wichtige Partner und darum auch tragende Säulen der Aktion „Gemeinsam.Sicher“. ■

TOP-ANGEBOT FÜR IHRE GEMEINDE

HILFSWERK MENÜSERVICE

ALS KOMPETENTER PARTNER DER GEMEINDEN BIETET DAS HILFSWERK DAS „RESTAURANT ZUHAUSE“ FLÄCHENDECKEND IN NIEDERÖSTERREICH – FÜR SENIOREN SOWIE KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

Seit vielen Jahren ist das Menüservice eine senioren- und familiengerechte Ergänzung zu den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten des Hilfswerks Niederösterreich. Und es ist für viele Gemeinden eine ideale Ergänzung zum bestehenden lokalen Verpflegungsangebot.

Wöchentlich wird eine Auswahl an Mahlzeiten direkt ins Haus geliefert – ob Privathaushalte, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen. Die Speisen sind tiefgekühlt und werden, je nach Belieben, aus dem Tiefkühlfach genommen und erwärmt. Das Sortiment ist riesig, die Speisen sind von hoher österreichischer Qualität und ohne künstliche Zusätze zubereitet.

Einfach bestellt. Kostenlos geliefert. Schnell zubereitet. Und kein organisatorischer oder finanzieller Aufwand für die Gemeinde!

Das Hilfswerk hat zwei Top-Angebote für Ihre Gemeinde:

DAS „RESTAURANT ZUHAUSE“ FÜR SENIOREN

Als praktische Alternative zur warmen Essenzustellung oder als Ergänzung zu bestehenden Angeboten – zum Beispiel für Randgebiete oder für Menschen mit speziellen Ernährungsbedürfnissen. Die Genießer haben die freie Wahl zwischen fertig zusam-

Einmal in der Woche wird eine Auswahl an Mahlzeiten direkt ins Haus geliefert – ob Privathaushalte, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen.

mengestellten Wochenmenüs und „à la carte“ mit über 100 Gerichten. Es wird direkt an die Haushalte zugestellt, und das ohne Zustellgebühr. Auch cholesterinarme, gluten- und laktosefreie und pürierte Speisen sowie Diabetiker- und Schonkost können geliefert werden.

MITTAGSTISCH FÜR KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

Der Menüplan wird kindgerecht gestaltet und mit frischem Salat, Obst und Milchprodukten ergänzt. Die Gerichte werden portionsweise bestellt und abgerechnet – das Preis-Leistungsverhältnis ist damit unschlagbar. Dazu kommt ein umfassendes Serviceangebot: Keine Zustellgebühr; die Geräte zur Lagerung und Aufbereitung werden kostenlos zur Verfügung gestellt; und die Mitarbeiter/innen der pädagogischen Einrichtungen werden vom Hilfswerk eingeschult. ■■■

Info und Bestelltelefon

☎ 02742/90 4 90

✉ menueservice@noe.hilfswerk.at



KOSTEN SIE SELBST!

Für Privatpersonen

„3 aus 6“ heißt das Top-Angebot für Neukunden. Aus sechs Hauptspeisen können zum Vorzugspreis von 9,90 Euro drei Favoriten gewählt werden. Ein zusätzliches Gratisessen zum Testen wird mitgeliefert.

Für Gemeinden

Die Hilfswerk-Mitarbeiter/innen stellen das Angebot gerne persönlich vor – zum Beispiel bei einer unverbindlichen und kostenlosen Verkostung.



PRÄVENTION

SICHERHEIT IM RATHAUS

DIE STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG ARBEITET MIT EINEM SICHERHEITSUNTERNEHMEN ZUSAMMEN, UM GEGEN BEDROHUNGEN UND ATTACKEN GEFEIT ZU SEIN.

Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, nimmt die Gewaltbereitschaft gegenüber der öffentlichen Verwaltung immer stärker zu. So sind Übergriffe gegen Bürgermeister – wie etwa in Spitz an der Donau – sowie verbale und körperliche Attacken im Gemeinderat keine Seltenheit mehr. Aufgrund der allgemeinen Frustration der Bürgerinnen und Bürger über die momentane Wirtschaftslage sowie der von manchen Medien getriebenen Unzufriedenheit mit den Volksvertretern stehen genau diese immer mehr im Mittelpunkt der Kritik. Gerade diese Personengruppe ist aber besonders schwer zu schützen, da die Nähe zu den Menschen erwünscht und gelebt wird. Ebenso ist das Thema Krisenmanagement immer mehr im Fokus der Gemeinden. Hilfesuchende Bürger wenden sich automatisch an ihren Bürgermeister, wenn es um die Bewältigung ziviler Katastrophen geht. Sei es Hochwasser, großflächige Stromausfälle, Vermurungen oder sonstige Ausfälle von Infrastruktur.

RATHAUS IST ERSTE ANLAUFSTELLE IN KRISENFÄLLEN

Das Rathaus wird immer die erste Anlaufstelle für die Bürger sein, aber es muss auf die neuen Bedrohungen vorbereitet sein. Der Sicherheitsmanager der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat sich daher entschlossen, einen Schritt nach vorn zu wagen und diese Probleme als Präventivthematik zu behandeln. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg startete deshalb eine Partnerschaft mit dem Sicherheitsberatungsunternehmen „Selbstschutz“ mit Blick auf verschiedenste sicherheitsrelevante Themenbereiche. So sind beispielsweise Sicherheitsanalysen von Objekten, das Durchführen von Stabtrainings sowie umfassende Mitarbeiter-Schulungsmaßnahmen in Theorie und Praxis die Mittel der Wahl im Sinne einer erfolgreichen Präventivarbeit.

In den nächsten Jahren werden viele sicherheitstechnische Fragen noch zu lösen sein.



Im Klosterneuburger Rathaus will man für alle Krisenfälle vorbereitet sein.



„UNSERE MITARBEITER MIT VIEL BÜRGERKONTAKT WERDEN IM BEREICH DEESKALATION UND GEWALTPRÄVENTION AUSGEBILDET.“

STEFAN
SCHMUCKENSCHLAGER
BÜRGERMEISTER VON
KLOSTERNEUBURG

Eltern verlangen immer stärker nach Schutzeinrichtungen für ihre Kinder, Rathäuser sollen offen und doch sicher gestaltet werden, Sachwertschutz in der Bauhöfen sowie Sicherheit bei Veranstaltungen sind Aufgaben der Zukunft.

GEMEINSAM DEN ÖFFENTLICHEN DIENST SICHERER MACHEN

Klosterneuburgs Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager dazu: „Der Sicherheitsmanager der Stadtgemeinde Klosterneuburg und Norbert Kapeller von der Firma „Selbstschutz“ haben sich entschieden, die Steine auf diesem Weg gemeinsam aus dem Weg zu räumen, um so den öffentlichen Dienst sicherer zu machen. Unsere Führungskräfte trainieren Stabsarbeit zur Bewältigung von Sonderlagen und unsere Mitarbeiter mit viel Bürgerkontakt werden im Bereich Deeskalation und Gewaltprävention ausgebildet, wobei natürlich Eigensicherung und Selbstschutz nicht fehlen.“ ■■

Norbert Kapeller

☎ 01/718 59 05 30

🌐 www.selbstschutz.co.at

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- ▶ Finanzierung auf drei Jahre
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz. ■■

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!

- ☎ 0800 800 100 ✉ lichtservice@evn.at
- 🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnergy



AKTION

GEMEINSAM.SICHER MIT DER WIRTSCHAFT

DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES UND DIE WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH ERNEUERTEN AM 9. MÄRZ 2017 DIE IM JÄNNER 2010 BESCHLOSSENE KOOPERATION IM BEREICH DER PRÄVENTION FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT.

Ziel der am 9. März 2017 in Wien unterzeichneten neuen Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ist, die seit Jänner 2010 bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren sowie mit einer bundesweiten Koordination, Evaluierung und Optimierung von „Best Practice-Modellen“ eine „Win-Win-Situation“ für beide Kooperationspartner zu erreichen. Gleichzeitig soll zwischen den Wirtschaftskammern Österreichs, den Mitgliedsunternehmen und der Polizei ein „Know-how-Transfer“ in den Bereichen „Prävention“ und „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“ stattfinden.

„Wir setzen auf die Ausweitung und Intensivierung der seit vielen Jahren bewährten Kooperation zwischen Wirtschaft und Polizei“, sagte Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl bei der Unterzeichnung der Kooperation. „In Österreich hat sich die Kriminalität am Tatort Unternehmen weg von Gewaltdelikten hin zu Cybercrime verschoben. Wir möchten

„WIR SETZEN
AUF DIE AUS-
WEITUNG UND
INTENSIVIERUNG
DER SEIT
VIELEN JAHREN
BEWÄHRTEN
KOOPERATION
ZWISCHEN
WIRTSCHAFT UND
POLIZEI.“

WIRTSCHAFTS-
KAMMER-PRÄSIDENT
CHRISTOPH LEITL

www.gemeinsamsicher.at

verhindern, dass österreichische Betriebe in der digitalen Welt Opfer eines Angriffs werden und wir wollen die erfolgreichen Services zur Steigerung der Sicherheit im Handel fortführen und intensivieren.“ Jeden Tag gebe es ca. 25.000 Angriffe durch Erpressungstrojaner auf IT-Systeme - wer da nicht handle, sei fahrlässig, betonte Leitl.

Beim Thema Cyberkriminalität sei ein schmaler Grat zwischen Bewusstseinsbildung und Panikmache zu überwinden, sagte Robert Bodenstein, Obmann der WKO-Bundessparte Information und Consulting. „Die Wirtschaftskammer unterstützt die Betriebe etwa durch Bewusstseinsbildung und gezielte Informationen sowie Beratung. Cyberkriminelle agieren wie Kriminelle. Sie suchen den einfachsten Weg, und ist eine Tür offen, schlagen sie zu. Als Wirtschaftskammer wollen wir einen Beitrag leisten, damit Betriebe mit möglichst wenig Aufwand dafür sorgen können, dass ihre Türen geschlossen sind“, sagte Bodenstein.

GEMEINSAM.SICHER IM HANDEL

Handelsbetriebe in Einkaufsstrassen oder Einkaufszentren, insbesondere Trafiken, sind Orte der Kommunikation und des Informationsaustausches. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam mit Unternehmern und deren Mitarbeitern Präventionsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen und -broschüren oder den Einsatz des Online-Schulungs-Tools Sicherheit im Handel zu entwickeln und umzusetzen. Die Sicherheits- und Notfall-App für Unternehmen ist eine weitere Form, Unternehmen und deren Mitarbeitern Handlungsanleitungen für Notfallsituationen sowie Kontaktmöglichkeiten rasch zur Verfügung zu stellen. Trafikantinnen und Trafikanten sind wichtige Drehscheiben der Kommunikation und Sicherheitsmultiplikatoren am Land sowie in den Grätzeln der Städte. Durch das Angebot von Lotterien und Glücksspielen und dem dadurch bedingten Vorrat an Bargeld sind sie einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt, daher bedarf es hier besonderer Präventionsmaßnahmen.

GEMEINSAM.SICHER GEGEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle und Chancen für die Wirtschaft, birgt aber viele neue Gefahren. Ein wirksames Instrument, Angriffe im Cyberraum frühzeitig zu erkennen und Schaden zu minimieren, ist CERTs (Computer Emergency Response Team). Da es derzeit kaum Erfahrungen hinsichtlich eines entsprechenden Designs für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) gibt, soll eine Machbarkeitsstudie die Einsatzmöglichkeiten klären. Für Gründer- und Jungunternehmer soll ein analoges und digitales Angebot zur Verfügung gestellt werden, das auf die Situation von Betriebsgründern abgestimmt ist und die Sensibilisierung von Jungunternehmen, beispielsweise durch Webseminare, zum Ziel hat.

Die Gefährdung im Bereich der Datensicherheit wird von Unternehmen als die größte Herausforderung im Bereich der Digitalisierung gesehen. Daher wird im ersten Halbjahr 2017 zu den Themen „IT-Sicherheit und Datenschutz“ eine eigene Veranstaltungsreihe für Unternehmen durchgeführt. Datendiebstahl, Ransomware und Denial of Service-Attacken sind ebenfalls reale Bedrohungen für Unternehmen. Die bereits durchgeführten Cyber-

„DIE SICHERHEITS- UND NOTFALL-APP ERMÖGLICHT ES, UNTERNEHMEN UND DEREN MITARBEITERN HANDLUNGSANLEITUNGEN RASCH ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.“



übungen und Planspiele sollen auch für KMUs angeboten werden. Damit können die Unternehmen solchen Angriffen professioneller und effizienter begegnen. Außerdem sollen in speziellen Veranstaltungen Gewerbetreibende über die Bekämpfung von Geldwäsche als organisierte Kriminalität bzw. Terrorismusfinanzierung aufgeklärt werden.

GEMEINSAM.SICHER – FIT IM NETZ

Es ist auch notwendig, Vertrauenspersonen bzw. Berater aus der österreichischen IT-Wirtschaft als Multiplikatoren in die Kampagnenarbeit zu integrieren. Daher wird ein Speziallehrgang zur Weiterbildung und Qualifizierung der Beratungsexperten erarbeitet, der eine Zertifizierung beinhaltet. Darüber hinaus soll eine Toolbox bzw. ein Leitfaden erstellt werden, auf der wissensbasierte Dienstleister Publikationen zum Thema Digitalisierung abrufen können. Mit Informationsveranstaltungen in den Bundesländern sollen Dienstleister auf diese Maßnahmen vorbereitet werden. ■■

BIS 19. APRIL FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEPREIS EINREICHEN

Nach dem Erfolg im letzten Jahr mit über 7.000 Einreichungen vergibt das Bundesministerium für Inneres als Gemeindeministerium mit Unterstützung des Österreichischen Gemeindebundes auch 2017 wieder den Preis an Städte und Gemeinden sowie



Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich durch besonderes Engagement und herausragende Initiativen ausgezeichnet haben. Egal ob Sicherheit, Infrastruktur, Wohnen oder gemeinsame Aktivitäten – bei der Einreichung gibt es keine Themenbeschränkung.

Nominiert werden können Städte und Gemeinden bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern auf der Online-Plattform abstimmen.gemeindepreis.at.

Die Einreichfrist endet am 19. April 2017. Eine Jury aus Wirtschaft, Blaulichtorganisationen, Gemeindepolitik und den Vorjahressiegern wählt die Gewinner.

Der Preis wird in den Kategorien „Bürgermeisterin des Jahres“, „Bürgermeister des Jahres“, „Großer Gemeindepreis“ und „Gemeindepreis pro Bundesland“ vergeben. Die Ehrung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt im Rahmen des Gemeindetages am 29. und 30. Juni in Salzburg.

INFOVERANSTALTUNGEN

NEUE RAUMORDNUNGS- INSTRUMENTE

EINE NEU EINGERICHTETE CLEARINGSTELLE DES LANDES SOLL ZUKÜNFTIG DIE GEMEINDEN BEI HERAUSFORDERNDEN ORTSPLANUNGS-ANGELEGENHEITEN UNTERSTÜTZEN.

Derzeit finden in allen Regionen Niederösterreichs Stammtische statt, bei denen über Neuerungen in der Raumordnung informiert wird. Ins Gasthaus Schurlwirt in Pillichsdorf (Bezirk Mistelbach) kamen etwa 90 Weinviertler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, um auf dem Laufenden zu bleiben und um mit Landesrat Stephan Pernkopf über ihre Anliegen zu sprechen. „Die langfristige Entwicklung unserer Dörfer und Städte wird in der Raumordnung schon heute für morgen entschieden. Die Raumordnung ist daher ein wesentliches Instrument der Gemeindeautonomie, mit neuen Instrumenten und Werkzeugen wollen wir die Gemeinden stärken“, so Pernkopf. Thomas Knoll erläuterte das „Dreiecksverhältnis“ zwischen Land, Gemeinde und Ortsplaner und ging dabei konkret auf die jeweiligen Rollenbilder und Aufgabenverteilungen im Laufe eines Planungsverfahrens ein.

CLEARINGSTELLE SOLL GEMEINDEN UNTERSTÜTZEN

Eine neu eingerichtete Clearingstelle des Landes soll zukünftig die Gemeinden bei herausfordernden Ortsplanungs-Angelegenheiten unterstützen.

Die Clearingstelle dient den Gemeinden als Beratungs- und Servicestelle in Fragen der örtlichen Raumordnung, insbesondere in der frühen Entwicklungsphase von komplexen Planungsprozessen bzw. als Vermittler in schwierigen Verfahren.

Werner Pracherstorfer, der die neue Clearingstelle leitet, stellte sie dem Publikum vor.

CHECKLISTE MIT AMPELSYSTEM

Speziell für die Erstabschätzung des Verfahrensaufwandes bei Flächenwidmungen oder sonstigen Planungsmaßnahmen wurde eine standardisierte Checkliste mit Ampelsystem



„Schurlwirt“ Herbert Müllebner, Bgm Franz Treipl (Pillichsdorf), Landesrat Stephan Pernkopf und Bgm. René Lobner (Gänserndorf)

entwickelt, mit deren Hilfe Widerstände und Risiken frühzeitig eingeschätzt werden können. „Bestimmte Problematiken lassen sich bereits im Vorfeld gut lösen“, ist auch Landesrat Pernkopf überzeugt.

Nach den Impulsvorträgen standen Expertensessionen zu mehreren Themenperspektiven für die Fragen der Gemeindevertreterinnen- und Vertreter zur Verfügung, darunter etwa Landwirtschaft, Energie und Recht. Wer sich vorangemeldet hatte, konnte ein konkretes Anliegen seiner Gemeinde mit dem Landesrat besprechen. „Das persönliche Gespräch in den Regionen ist uns besonders wichtig“, betont Pernkopf. ■■

„DIE LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG UNSERER DÖRFER UND STÄDTE WIRD IN DER RAUMORDNUNG SCHON **HEUTE FÜR MORGEN ENTSCIEDEN.**“

LANDESRAT STEPHAN PERNKOPF



Raus aus dem Öl - Rein in die Zukunft!



Neue
Förderung
für Gemeinden

**Tausch von Öl- oder Gaskessel
auf Erneuerbare Energien: 10.000 Euro (max. 30%)**

· Individuelle Förderberatung · Firmenunabhängige Energieberatung · Aktionspaket zur Bewerbung in der Gemeinde

www.umweltgemeinde.at/raus-aus-dem-oel

BÜRGERMEISTER SIND BOTSCHAFTER FÜR EIN GESUNDES LEBEN

»TUT GUT!«-BÜRGERMEISTERTAG IM ZEICHEN VON GESUNDEN GEMEINDEN

Der Bürgermeistertag der Initiative »Tut gut!« in Krems stand im Zeichen Gesundheitsvorsorge in den Gemeinden. Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner bezeichnete die rund 120 Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie Amtsleiter als „Botschafter für ein Gesundes Leben in Niederösterreich.“

Mikl-Leitner weiter: „Mittlerweile gibt es in unserem Bundesland 398 »Gesunde Gemeinden« der Initiative »Tut gut!« von insgesamt 573 Gemeinden. Das ist eine beachtliche Zwischenbilanz, aber noch ausbaufähig. Eine Aufgabe der Gemeinden ist es auch, dafür zu sorgen, dass die Menschen gesünder alt werden.“ Im Zentrum des Bürgermeistertages stand die Präsentation des jüngsten Projektes der Initiative Tut gut!, dem



Universitätslehrgang für den akademischen Gesundheitskoordinator. Ziel des Lehrganges, der an der Donau Universität Krems durchgeführt wird, ist es, in den Gemeinden kompetente Ansprechpartner auf höchstem Niveau für die Gesundheitsbelange

der Bevölkerung zu installieren. Als zweites wesentliches Projekt hob Mikl-Leitner den „Gesunden Gemeindebetrieb“ hervor, denn „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem gesunden Gemeindebetrieb haben eine große Vorbildfunktion.“ ■■

»Tut gut!«-Leiterin Petra Leitner-Braun, NÖ Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer, LH-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Christa Rameder (Initiative »Tut gut!«)

VP-LANDTAGSKLUB

VERWALTUNG VEREINFACHT UND PFLEGE ERLEICHTERN

DER LANDTAG BESCHLOSS EINE ÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSGESETZES UND FORDERT EINE WEITERENTWICKLUNG DER 24-STUNDEN BETREUUNG

In der letzten Landtagssitzung wurden wieder viele Weichen in die richtige Richtung gestellt. Einerseits stand etwa mit dem Raumordnungsgesetz das Thema Vereinfachung auf der Tagesordnung, und andererseits so wichtige Bereiche wie 24-Stunden-Betreuung oder nachhaltige Energiepolitik. Bei unserer Arbeit geht es immer darum, wie unser Land gestaltet werden muss, damit die hohe Lebensqualität auch in Zukunft sichergestellt ist“, betont Klubobmann Klaus Schneeberger.

ÄNDERUNGEN DER RAUMORDNUNG ERLEICHTERN BETRIEBSANSIEDLUNGEN

Bei der Ansiedlung von Betrieben auf größeren zusammenhängenden Flächen wie etwa Wirtschaftsparks hat die Praxis gezeigt, dass die Unterscheidung der beiden Baulandwidmungsarten „Industriegebiet“ und „Betriebsgebiet“ für eine Weiterentwicklung einzelner Betriebe hinderlich sein kann. Zum Beispiel dann, wenn sich die Betriebsabläufe in der Weise verändern, dass sie mit der ursprünglich passenden Flächenwidmung nicht mehr vereinbar wären. In solchen Fällen müssten betroffene Betriebe den Standort aufgeben bzw. auf ein Grundstück wechseln, dessen Flächenwidmung mit den veränderten betrieblichen Gegebenheiten wieder übereinstimmt. „Um unseren Betrieben Rechtssicherheit und Planbarkeit zu gewährleisten, hat der Landtag das Raumordnungsgesetz entsprechend den heutigen Erfordernissen angepasst“, so Schneeberger.

WEITERENTWICKLUNG DER 24-STUNDEN BETREUUNG NOTWENDIG

Die demographischen Daten zeigen deutlich, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher immer älter werden. Da die meisten Menschen in ihren eigenen vier

FOTO: SHUTTERSTOCK/ SERGEY CHUMAKOV



Bei der Ansiedlung von Betrieben auf größeren zusammenhängenden Flächen wie etwa Wirtschaftsparks hat die Praxis gezeigt, dass die Unterscheidung der beiden Baulandwidmungsarten „Industriegebiet“ und „Betriebsgebiet“ für eine Weiterentwicklung einzelner Betriebe hinderlich sein kann.

„UM UNSEREN
BETRIEBEN
RECHTSSICHERHEIT
UND PLAN-
BARKEIT ZU
GEWÄHRLEISTEN,
HAT DER
LANDTAG **DAS
RAUMORDNUNGSGESETZ DEN
HEUTIGEN
ERFORDERNISSEN
ANGEPASST.“**

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

Wänden alt werden wollen, ist die Pflege und Betreuung durch Angehörige der Hauptpfiler des österreichischen Pflegesystems. Rund 80 Prozent der Betreuungs- und Pflegearbeit wird in Österreich durch Angehörigenpflege abgedeckt. Um diese Angehörigen zu unterstützen, gibt es seit nunmehr zehn Jahren die Förderung der 24-Stunden-Betreuung. „Diese Betreuungsform hat sich sehr bewährt, aber nach zehn Jahren ist es nunmehr dringend an der Zeit, die 24-Stunden-Betreuung inhaltlich weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Ein möglicher und sinnvoller neuer Anwendungsbereich für die 24-Stunden-Betreuung liegt beispielsweise in einer Kombination mit ‚Betreutem Wohnen‘. Und auch die Höhe der Förderung muss grundlegend überarbeitet und die Finanzierung nachhaltig abgesichert werden“, skizziert Schneeberger die Forderung an die Bundesregierung. ■■■

Jetzt Abschluss bzw. Weiterbildung machen. Fast gratis, aber sicher nicht umsonst!



NÖ Weiterbildungsscheck

Das Land Niederösterreich fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige. Denn Menschen ohne formalen Berufsabschluss sind besonders gefährdet, arbeitslos zu werden. Weiterbildung hilft und kann vor Arbeitslosigkeit schützen. Dabei werden bis zu 90% der Kurskosten und Prüfungsgebühren oder max. EUR 3.000,- durch den NÖ Weiterbildungsscheck übernommen. Das bedeutet nur 10 % Selbstbehalt für die Aus- und Weiterbildung. Gefördert wird das Nachholen von beruflichen Abschlüssen (z.B. Lehrabschlüsse), Um-

schulungen, wenn diese zu einer Höherqualifizierung führen und berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen. 13 Wochen vor bis 2 Wochen nach Kursbeginn kann der Antrag eingereicht werden.

Der Weiterbildungsscheck ist für all jene, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen und als ArbeitnehmerIn tätig sind, oder als Einpersonnen-UnternehmerIn. Die Unterstützung beantragen können aber auch ArbeitnehmerInnen mit beruflichem, in Österreich nicht anerkannten Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte arbeiten. Um den NÖ Weiterbildungsscheck erhalten zu können, benötigen Sie einen Bildungsplan, den Sie im

Vorfeld bei einer anerkannten, anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeiten (z.B. »Netzwerk Bildungsberatung NÖ«, Bildungsberatungen von gesetzlichen Interessensvertretungen oder mit IBOBB-Zertifizierung).

Informationen & Details unter:

www.noegv.at/bildungsfoerderung
und NÖ ArbeitnehmerInnen-Hotline
02742/9005-9555.

Schritt für Schritt zum Lehrabschluss

Der NÖ Weiterbildungsscheck ist auch Teil des Projektes DU KANNST WAS! Dieses Programm ist für Berufstätige gedacht, die mehr aus sich machen wollen, und wird von der AK Niederösterreich, der NÖ Wirtschaftskammer, dem Land Niederösterreich und dem Arbeitsmarktservice NÖ durchgeführt. DU KANNST WAS! ist für ArbeitnehmerInnen die schon lange in einem Beruf arbeiten, aber keine Ausbildung gemacht, oder diese abgebrochen haben. Darüber hinaus kann auch der im Ausland gemachte Berufsabschluss in Österreich anerkannt werden. TeilnehmerInnen müssen mindestens 22 Jahre sein. Ziel von DU KANNST WAS! ist es, die Chancen am Arbeitsmarkt und Karrieremöglichkeiten zu verbessern. Nach der Erstberatung durch die AK Niederösterreich begleitet Sie der Verein »Jugend und Arbeit« Schritt für Schritt zum Lehrabschluss.

Informationen & Details unter:

Verein Jugend und Arbeit

Tel: 02742/9005 DW 16467

Mail: r.gamsjaeger@jugend-und-arbeit.at

www.jugendundarbeit.at

DER NÖ WEITERBILDUNGSSCHECK

MACHT BERUFLICHE (WEITER-)BILDUNG FAST GRATIS, ABER NICHT UMSONST

DAS LAND NÖ ÜBERNIMMT BIS ZU IHRER KOSTEN UND GEBÜHREN* **90 %**

Jetzt Hotline **02742/9005-9555** anrufen oder www.noegv.at/bildungsfoerderung aufrufen und Abschluss bzw. Weiterbildung machen.

*Bis zu 90% Ihrer Kurskosten und Prüfungsgebühren in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 3.000,-

ARBEITSLAND
Ausbilden. Beschäftigen. Fördern.



Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert



INTERVIEW

„ICH HABE EINFACH FREUDE,

Herr Mag. Kramer, Sie sind jetzt seit zwei Jahren Bürgermeister der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs und konnten die verlorene absolute Mehrheit zurückholen. Was ist Ihr Erfolgsrezept?

Ein generelles Rezept, das überall anwendbar ist, gibt es wahrscheinlich gar nicht. Ich habe einfach Freude bei dem was ich tue. Es ist mir wichtig, die Menschen einzubinden in unsere Vorhaben und Projekte – und nicht von oben herab zu entscheiden, ohne die Meinungen vieler Beteiligten zu kennen. Die Menschen, die hier leben und sich einbringen sind es, die diese Stadt so besonders machen. Ich möchte möglichst viele Waidhofnerinnen und Waidhofner dazu ermutigen, aktiv mitzugestalten.

Dass die Waidhofner Volkspartei (WVP) die verlorene absolute Mehrheit wieder zurückholen könnte, wurde zwar in Meinungsumfragen kolportiert. Doch dass die WVP gleich um 12,8 auf 60 Prozent zulegt und damit 26 von 40 Sitzen erobert, damit hat wohl niemand gerechnet. Wie werten Sie dieses Ergebnis und was bedeutet es für Sie?

Mit diesem Ergebnis konnte niemand rechnen. Es ist ein sehr gutes Gefühl zu wissen, dass so viele Waidhofnerinnen und Waidhofner hinter uns und unserer Arbeit stehen. Es bedeutet für mich, dass wir mit unserem Wachstumskurs den richtigen Weg eingeschlagen haben. Aber das Ergebnis bedeutet auch genauso viel Verantwortung, und es ist ein klarer Auftrag weiterzuarbeiten. Darauf und darüber freue ich mich sehr!

So ein Ergebnis ist auch für andere Städte oder Gemeinden eine Motivation. Sehen Sie das auch so bzw. was empfehlen Sie Amtskollegen für künftige Wahlgänge?

Weiterarbeiten bis zum Schluss – und dann mit Freude und Motivation Wahlkämpfen. Aber meine Amtskollegen wissen aus ihren eigenen Erfahrungen am besten, was speziell in ihrer Stadt oder Gemeinde am wichtigsten ist.

Bei Ihrem Amtsantritt vor zwei Jahren haben Sie von einem neuen Stil gesprochen, den Sie prägen wollen. Was charakterisiert diesen neuen Stil?

WERNER KRAMMER (49), BÜRGERMEISTER VON Waidhofen an der Ybbs, holte bei der Wahl am 29. Jänner die vor fünf Jahren verlorene Mehrheit für die Volkspartei zurück. Mit der NÖ Gemeinde sprach er über sein Erfolgsrezept.

VON SOTIRIA TAUCHER



Es ist vor allem ein Stil des Miteinanders. Ob das neu ist: nein. Aber es liegt mir eben besonders am Herzen. Die Zusammenarbeit mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird in interfraktionellen Gesprächen gestärkt. Und es gibt ja auch sehr viele Punkte, wo wir inhaltlich alle übereinstimmen. Die sollen dann auch rasch angegangen und umgesetzt werden.

Durch das Vorzugsstimmensystem gibt es nun unter den 26 Gemeinderatsmandaten Ihrer Partei elf neue Gesichter. Welche Schwerpunkte setzen Sie mit Ihrem neuen Team, was ist der Plan für die nächsten fünf Jahre?

Unser Gemeinderatsteam ist bunt und vielfältig – so wie auch Waidhofen. Die Mitglieder bringen so viele unterschiedliche Qualifikationen und Fähigkeiten mit – es freut mich wirklich sehr, mit so engagierten Menschen zusammenarbeiten zu dürfen. Unser Plan ist klar: Waidhofen soll weiter wachsen. Nur so können wir im Wettbewerb der Städte und Gemeinden bestehen. Und dazu gibt es für uns viel zu tun: Wir entwickeln zur Zeit gemeinsam mit der „Alpenland“ ein ganzes Areal auf der Zell,

„UNSER PLAN IST KLAR: Waidhofen soll **WEITER WACHSEN.**“

WERNER KRAMMER
IM GESPRÄCH MIT
SOTIRIA TAUCHER

BEI DEM WAS ICH TUE“



oben: Das Waidhofner Stadtentwicklungskonzept hat die Innenstadt belebt, die Kaufkraft gestärkt und Arbeitsplätze gesichert.

li.: Angelobung von Werner Krammer durch Landeshauptmann Erwin Pröll. Rechts: Vizebürgermeister Mario Wührer

die Belegung unserer Innenstadt liegt immer in unserem Fokus, das Bezirksgericht wird umgebaut, eine große Sporthalle neu gebaut, Baugründe werden aufgeschlossen und vieles mehr! Und nebenbei arbeiten wir noch an etwas völlig neuem, noch nie dagewesenen: einem Zukunftscampus – man darf also gespannt sein!

Vor knapp 13 Jahren hat Waidhofen – auch um der Abwanderung entgegen zu wirken – ein Stadtentwicklungskonzept entwickelt, das die Innenstadt belebt, die Kaufkraft gestärkt sowie Arbeitsplätze gesichert hat. Wie wichtig war dieser Schritt für die Entwicklung der Stadt, die zeitweise auch gegen Abwanderung kämpfen musste. Und was kann man darauf aufbauen?

Sehr wichtig! Ich bin überzeugt davon, dass die Arbeit, die wir in die Entwicklung dieses Konzeptes investiert haben, sich über Jahre und Jahrzehnte bezahlt macht. Denn wenn der Weg klar ist, kann man nicht so oft falsch abbiegen. Vor zwei Jahren haben wir mit dem Stadterneuerungskonzept noch vieles konkretisiert und geschärft. Wir arbeiten dieses kontinuierlich ab, was mindestens genauso wichtig ist – aber eben nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern ganz gezielt auf Basis unserer Strategie und wir verfolgen dabei stets konsequent unsere Vision, dass Waidhofen wieder wächst! ■■

„ALLES WAS RECHT IST“

AUF ZUR NÖ LANDESAUSSTELLUNG

EIN TAGESAUSFLUG INS SÜDLICHE WALDVIERTEL

Die NÖ Landesausstellung lockt ab 1. April in die sonnenreichste Region Niederösterreichs – der einzigartige Ausstellungsort Schloss Pöggstall, die vielfältige Landschaft und die regionalen Köstlichkeiten bilden die Mosaiksteine zu einem besonderen Erlebnis.

Willkommen in Pöggstall: Pöggstall ist mit Auto oder Bahn & Bus einfach zu erreichen (nur 90 Minuten von Wien oder Linz). Das 770 Jahre alte Schloss hat viele Geschichten zu erzählen. Von seiner ereignisreichen Vergangenheit erzählt die Sonderausstellung im Rondell.

Zu Mittag: Im Schlossrestaurant „s'Rondell“ wird regional aufgeköchelt



Schloss Pöggstall

– hier lässt man sich das Südliche Waldviertel auf der Zunge zergehen.

Am Nachmittag: Um 14.30 Uhr startet der Rundgang „Alles was Recht ist“ durch die Landesausstellung, auf dem Sie durch die Geschichte der Rechtsprechung

begleitet werden: spannende Perspektiven auf die Spielregeln unserer Gesellschaft!

Ausklang im Grünen: Ein Spaziergang rund um Schloss Pöggstall ist der perfekte Tagesabschluss! Das kostenlose Los-geht's-Heft hilft dabei, die umliegende Tier- und Pflanzenwelt kennenzulernen.

Pöggstall, 1. 4.–12. 11. 2017

täglich von 9 bis 18 Uhr

Eintritt Erwachsene 11 Euro

(inkl. Landesausstellung, Sonderausstellung, Shuttlebus Melk-Pöggstall-Melk)

Infos und Auskunft zu Gruppenangeboten:

☎ **0800 24 10 45**

✉ **info@noe-landesaussstellung.at**

🌐 **www.alleswasrechtist.at**



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PORTRÄT

„ICH BIN SICHER KEIN JA-SAGER“

MICHAEL WURMETZBERGER IST IN KAUMBERG (BEZIRK LILIENFELD) NICHT NUR AMTSLEITER, SONDERN JETZT MIT 26 JAHREN AUCH JÜNGSTER BÜRGERMEISTER NIEDERÖSTERREICHS UND STELLVERTRETENDER PARTEIOBMANN DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH. VON SOTIRIA TAUCHER

Sie sind seit 2010 Gemeinderat in Kaumberg und nun mit 26 Jahren der jüngste Bürgermeister Niederösterreichs. Wie geht es Ihnen mit dieser verantwortungsvollen Rolle?

Es fühlt sich noch ein bisschen ungewohnt an, weil am Anfang einfach viel Neues auf mich als Bürgermeister zukommt. Die Gemeindegarbeit ist mir nicht unbekannt, weil ich ja auch als Amtsleiter tätig bin. Dennoch versuche ich gerade, neue Strukturen zu schaffen, und mich Schritt für Schritt – learning by doing – an das Amt heran zu arbeiten. Ich denke, es ist egal, ob man 25 oder 65 ist, die Arbeit als Bürgermeister bleibt gleich. Ich nehme diese Herausforderung jedenfalls mit großer Motivation an und freue mich auch über die Rückmeldungen der Bürger, die sehr positiv gestimmt sind und sich freuen, dass junge Leute wie ich sich das Amt überhaupt antun.

Was sind Ihre Ziele in der kommunalen Arbeit?

Ich setze in erster Linie auf Kommunikation und Transparenz. Meine Bürger zu allen möglichen Themen zu informieren, hat für mich oberste Priorität. Dazu möchte ich auch verschiedenste Kommunikationsschienen von Whatsapp und Facebook bis hin zu unserer Homepage und der Zeitung nutzen. Aktuell sind wir dabei, die gesamte Gemeinde auf LED-Beleuchtung umzustellen. Ein großes Anliegen ist mir, neue Bauplätze und neue Wohnmöglichkeiten zu schaffen, um die Menschen in der Gemeinde zu halten und der Abwanderung entgegen zu wirken. Ideen habe ich genug, Wünsche auch, aber das nötige Geld dafür fehlt. Darüber hinaus möchte ich die Ideen, Wünsche und Projekte gemeinsam diskutieren und umsetzen. Ja-Sager bin ich jedenfalls keiner. Ich bin ja nicht alleine in der Gemeinde tätig. Außerdem steht für mich die Sach- vor der Parteipolitik im Vordergrund.

„ICH DENKE, ES IST EGAL, OB MAN 25 ODER 65 IST, DIE ARBEIT ALS BÜRGERMEISTER BLEIBT GLEICH.“



Ihr Vorgänger Michael Singraber war 24 Jahre im Amt – das ist fast so lange, wie Sie alt sind. Was bleibt da an politischem Erbe?

Tatsache ist, dass mein Vorgänger viel für die Gemeinde gemacht hat. Die Basis ist gut, dennoch muss ich mich einarbeiten, meine eigenen Strukturen schaffen, gewisse Dinge aufarbeiten und neuordnen. Durch meine Tätigkeit als Gemeinderat und Amtsleiter hatte ich schon einen gewissen Einblick in die Gemeindepolitik. Wenn man dann selbst an der Spitze steht, muss man aber seinen eigenen Weg finden und seinen eigenen Stil prägen.

Als junger Mensch wie Sie es sind, ist ja auch die Freizeit und das Privatleben wichtig. Hat Bürgermeister Michael Wurmetzberger auch ein Privatleben?

Natürlich ist die Zeit knapp, aber es gibt auch den Privatmensch Michael Wurmetzberger. Ich habe mir erst kürzlich mit meiner Freundin ein Haus gekauft, ich koche und grille leidenschaftlich gern und auch Tennisspielen ist eine Tätigkeit, für die ich versuche Zeit zu finden. ■■

Gemeinsam. Weiter. Vorne.
Niederösterreich

Landespolizeidirektor Franz Prucher, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner und Innungsmeisterstellvertreter Rudolf Jursitzky



VOLKSPARTEI NÖ

FÖRDERAKTION „SICHERES WOHNEN“ ANGELAUFEN

SEIT 1. APRIL STEHEN FÜNF MILLIONEN EURO AN FÖRDERUNGEN FÜR INVESTITIONEN IN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN ZUR VERFÜGUNG.

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Landespolizeidirektor Franz Prucher sowie Innungsmeisterstellvertreter und Alarmanlagenerrichter Rudolf Jursitzky, verkündete die zukünftige Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass die Aktion „Sicheres Wohnen“ – nach einer Evaluierung im letzten Jahr – heuer wieder aufgenommen wird. „Sicherheit zählt zu einem der zentralsten und wesentlichsten Grundbedürfnisse des Menschen, denn ohne Sicherheit gibt es keine Lebensqualität“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mikl-Leitner, die betont, dass die Statistik zwar einen Rückgang der Einbruchszahlen zeige, es jedoch auch „Sorgen und Ängste in der Bevölkerung gebe.“

MECHANISCHE UND ELEKTRONISCHE SICHERUNGSMASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT

Im Rahmen der Aktion „Sicheres Wohnen“, die es zuletzt 2015 gegeben hat, werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten bis zu einer Höhe von 1.000 Euro übernommen. Die Förderung ist seit 1. April sowohl für den mechanischen Sicherheitsschutz, wie den Einbau von Sicherheitstüren, als auch

den elektronischen Sicherheitsschutz – die Installierung von Alarmanlagen – abrufbar. Die designierte Landeshauptfrau sieht darin einen „wesentlichen Beitrag, dass die Menschen sich entscheiden, Eigenvorsorge zu treffen“ und die Einbruchrate weiter reduzieren zu können, da Täter Abstand von der Tat nehmen würden, wenn sie sehen, dass Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind.

„OHNE SICHERHEIT GIBT ES KEINE LEBENSQUALITÄT.“

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN JOHANNA MIKL-LEITNER

55.000 PERSONEN HABEN IN DER VERGANGENHEIT DIE AKTION „SICHERES WOHNEN“ IN ANSPRUCH GENOMMEN

Die Landeshauptmann-Stellvertreterin bedankte sich bei der Landespolizeidirektion und Landespolizeidirektor Franz Prucher für die gute Zusammenarbeit – auch beim Thema Prävention. Prucher informierte, dass man die Aufklärungsquote auf 48 Prozent erhöhen konnte und ein besonderes Augenmerk bei der Polizeiarbeit auf Einbrüche in Wohnungen, Häuser und Firmen liege, da dabei das subjektive Sicherheitsbedürfnis besonders leide. „Jeder einzelne Einbruch ist einer zu viel“, so Prucher. ■■■

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



EVELINE SPREITZER AUS SOOSS

72 ZUSTÄNDIGKEITEN, FEUERWEHRJUGEND ALS HOBBY

Die Anführung der gemein-deamtlichen Zuständigkeiten liest sich fast wie der Index eines Lexikons: Es sind 72 an der Zahl, die im Internetauftritt von Eveline Spreitzer, der Amtsleiterin von Sooß im Bezirk Baden, angeführt werden. Was selbstverständlich nicht für sie, sondern im Wesentlichen für alle ihre Kolleginnen und Kollegen kleinerer und mittlerer Gemeinden gilt. Der Bogen reicht von A wie Abfall- und Müllsäcke, über Bau- und Standesanzeigen, Hundeabgaben, Pflegegeldanträge und Tierkörperverwertung bis zu Wahlen und Z wie Zivilschutz.

VIELSEITIGER BERUFSWEG

So vielfältig und bunt ihre Aufgaben sind, so bunt ist auch der Berufsweg von Eveline Spreitzer, die 1965 in Baden geboren wurde.

Nach Absolvierung der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Baden – der früheren „Knödelakademie“ – trat sie zunächst bei der Volksbank ein, war hier für Schaltdienst und Buchhaltung zuständig, ehe dann der private Lebensabschnitt folgte, die Familiengründung. Ihrer Ehe entsprossen drei mittlerweile erwachsene Kinder (Jahrgänge 1988, 1990, 2000). Es folgte der neuer-

liche Berufseintritt, diesmal in einen Privatkindergarten als Helferin. Dann wechselte Eveline Spreitzer in die Rheuma-Sonderanstalt für Bauern in Baden, wo sie als Chefsekretärin und Betriebsratsvorsitzende an der Privatisierung dieser Anstalt beteiligt war. Schließlich landete Eveline dort, wo sie seither mit Freude und Einsatz tätig ist: im bekannten Weinbauort Sooß mit seinen 1100 Haupt- und 200 Nebenwohnsitzern. Womit die Gemeinde jetzt von zwei Damen geführt wird, ist doch mit Helene Schwarz von der Volkspartei auch eine Frau Bürgermeisterin.

BÜRGERSERVICE GROSS GESCHRIEBEN

Die politische Sitzverteilung lässt im Übrigen auf eine rege Bürgerbeteiligung am Gemeindegeschehen schließen. Acht VP- und drei weiteren Mandataren stehen acht von der Bürgerliste gegenüber. Dementsprechend liegt ein Schwerpunkt der Amtsleiterin im Kunden- und Bürgerservice mit bürgerfreundlichen Sprechzeiten bis in die frühen Abendstunden. In Sooß wird viel gebaut, die Nachfrage nach Bauplätzen ist groß, ein Betriebsgebiet wird erschlossen, Schule und Hort werden ausgebaut, die

STECKBRIEF

NAME | EVELINE SPREITZER
BERUF | AMTSLEITERIN
ORT | SOOSS

„EIN SCHWERPUNKT DER AMTSLEITERIN LIEGT IM KUNDEN- UND BÜRGERSERVICE MIT **BÜRGER-FREUNDLICHEN SPRECHZEITEN** BIS IN DIE FRÜHEN ABENDSTUNDEN.“



Familienfreundlichkeit der Gemeinde äußert sich in gestiegenen Geburtenzahlen.

MUTTER DER FEUERWEHRJUGEND

Eveline Spreitzer ist auch in ihrem Privatleben vielseitig. Die Operettenliebhaberin ist seit ihrem 20. Lebensjahr auch Pfadfinderin und bezeichnet als Hobby ihre Mitgliedschaft zur Feuerwehr. Hier ist sie für die Feuerwehrjugend zuständig. Was nicht zuletzt ihre Verbundenheit mit jungen Leuten und ihre Beliebtheit bei der Jugend zum Ausdruck bringt.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ
LANDESREGIERUNG UND IST
JETZT FREIER JOURNALIST

NEIN ZUM KEIM!

HÄNDE DESINFIZIEREN KANN LEBEN RETTEN

MIT DER INITIATIVE „NEIN ZUM KEIM“ SETZT DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING EIN ZEICHEN FÜR DIE RICHTIGE HÄNDEHYGIENE UND SO ZUM SCHUTZ ALLER.

Immer mehr Bakterien sind gegen Antibiotika resistent. Das stellt vor allem für Patienten mit geschwächtem Immunsystem eine Gefahr dar. Oftmals wird jedoch gerade von gut gemeinten Patientenbesuchern unterschätzt, dass man selbst Keimquelle sein kann. Die Initiative ‚Nein zum Keim‘ macht darauf aufmerksam, wie wichtig und auch einfach die richtige Händehygiene ist. Seit Oktober 2016 findet man nicht nur in allen Patientenzimmern, sondern auch in den Eingangsbereichen der NÖ Spitäler automatische Spender mit Händedesinfektionsmittel. Etwa 20 bis 40 Prozent der Spitalsinfektionen könnten vermieden werden, die Händehygiene ist eine wichtige Voraussetzung dafür“, informiert Landesrat Mag. Karl Wilfing über die neue Initiative zum Schutz der Bevölkerung. Während in den NÖ Kliniken hohe Hygienestandards erfüllt werden und das Klinikpersonal mit dem Umgang der richtigen Desinfektion vertraut ist, sind die zahlreichen Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Besucherinnen und Besucher, die täglich das Klinikum betreten, oftmals nicht im Detail informiert. Für die Bevölkerung soll daher die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen einer Gesundheitseinrichtung zur Selbstverständlichkeit werden.

„In Gesundheitseinrichtungen ist die hygienische Händedesinfektion der beste Schutz vor Übertragung von Infektionen. Dadurch wird eine deutlich höhere Keimreduktion als durch das Händewaschen erreicht. Zudem ist im Vergleich zum Händewaschen die Händedesinfektion schonender zur Haut, da Produkte zur Händedesinfektion rückfettende Substanzen enthalten, die die Haut vor Austrocknung schützen“, weiß Prim. Assoc. Prof. Dr. Christoph Aspöck, Leiter der Universitätsklinik für Hygiene und Mikrobiologie in St. Pölten.



FOTO: NLK JOHANN PFEIFFER

Landesrat Karl Wilfing und Primarius Christoph Aspöck, Leiter des Klinischen Instituts für Hygiene und Mikrobiologie am Universitätsklinikum St. Pölten

„DURCH DIE DESINFIZIERUNG WIRD EINE **DEUTLICH HÖHERE KEIMREDUKTION** ALS DURCH DAS HÄNDEWASCHEN ERREICHT.“



CHRISTOPH ASPÖCK,
LEITER DER
UNIVERSITÄTSKLINIK
FÜR HYGIENE UND
MIKROBIOLOGIE IN
ST. PÖLTEN

„Keime verbreiten sich über viele verschiedene Wege, die „Hauptstraße“ jedoch führt über die Hände. Die Krankheitserreger können durch Händeschütteln oder über gemeinsam benutzte Gegenstände sehr einfach von Hand zu Hand gelangen. Berührt man dann das Gesicht, können die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen die Erreger in den Körper aufnehmen und eventuell eine Infektion auslösen“, erklärt Aspöck. „Besonders im Krankenhaus, wo sich Menschen mit geschwächtem Immunsystem, Menschen mit schweren Grunderkrankungen oder Neugeborene aufhalten, kann dies sogar lebensbedrohlich sein.“

Im Alltag schützt vor allem regelmäßiges und gründliches Händewaschen. Studien zeigen, dass dadurch die Anzahl der Keime maßgeblich reduziert werden kann. Da Krankheitserreger mit bloßem Auge nicht zu erkennen sind, ist es wichtig, die Hände nicht nur dann zu waschen, wenn sie sichtbar schmutzig sind. ■■■

ABGABEN

DIE EINHEBUNGS- VERJÄHRUNG

UNTER EINHEBUNGSVERJÄHRUNG VERSTEHT MAN DIE VERJÄHRUNG DES RECHTES DER GEMEINDE, EINE BEREITS (VORGESCHRIEBENE) FÄLLIGE ABGABE EINZUHEBEN. DIE EINHEBUNGSVERJÄHRUNG TRITT FÜNF JAHRE NACH ABLAUF DES JAHRES, IN DEM DIE FÄLLIGKEIT EINGETRETEN IST, EIN (§ 238 ABS. 1 BAO).

VON GERHARD KAMMERHOFER

UNTERBRECHUNG DER EINHEBUNGSVERJÄHRUNG

Eine Unterbrechung der Verjährung tritt durch jede nach außen erkennbare Handlung der (zuständigen) Behörde ein, die der Einhebung der Abgabe bzw. der (zwangsweisen) Durchsetzung des Abgabenzahlungsanspruches dient.

Wirksame Unterbrechungshandlungen wären z. B. Mahnungen, Vollstreckungsmaßnahmen, die Bewilligung von Zahlungserleichterungen, Bescheide, Amtshilfeersuchen, die Zusendung von Erklärungsformularen für die Selbstberechnung oder die Anmeldung einer Konkursforderung.

Eine Unterbrechungshandlung muss in den Akten einwandfrei dokumentiert sein. Eine förmliche Mitteilung über die Unterbrechung der Verjährung an den Abgabepflichtigen ist jedoch nicht notwendig.

Im Fall einer Unterbrechungshandlung beginnt die Verjährungsfrist nach Ablauf des Jahres, in dem die Unterbrechung eingetreten ist, neu zu laufen. Eine absolute Verjährungsfrist wie bei der Festsetzungsverjährung gibt es bei der Einhebungsverjährung nicht.

FALL AUS DER PRAXIS

Thomas und Petra R. (in der Folge: Beschwerdeführer) sind grundbücherliche Eigentümer eines Grundstückes in der Marktgemeinde S. Mit einer als „Abgabenbescheid“ titulierten Erledigung des Bürgermeisters der Marktgemeinde vom 21. Juni 2010 wurde das Grundstück der Beschwerdeführer auf Grund ihres schriftlichen Ansuchens vom 17. Februar 2010 zum Bauplatz erklärt.

Weiters wurde im Spruch aus dem Anlass der Erklärung eines Grundstückes zum Bauplatz gemäß § 38 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von 15.579,47 Euro vorgeschrieben. Dieser

Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Gemeinde gewährte auf den festgesetzten Betrag einen „Nachlass“ von 40 Prozent (= 6.231,78 Euro), der aber an eine Hauptwohnsitzbegründung geknüpft war und welcher innerhalb von vier Jahren zu begründen wäre.

Da die Beschwerdeführer noch keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründet hatten, wurde die Wohnbauförderung bis zur Erfüllung des Tatbestandes der Wohnsitzbegründung, jedoch bis längstens 31. Dezember 2014 auf Antrag der Beschwerdeführer vom 25. Juni 2010 hin gestundet. Sollte keine Hauptwohnsitzbegründung bis 31. Dezember 2014 erfolgen, werde dann der gestundete Betrag fällig gestellt.

Da bis zum 1. Dezember 2014 keine Hauptwohnsitzbegründung erfolgte, sprach der Bürgermeister mit Bescheid vom 31. März 2016 aus, dass der gestundete Betrag für die Aufschließungsabgabe fällig werde.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Beschwerdeführer rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung und gegen den abweisenden Berufungsbescheid in weiterer Folge Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG 09.11.2016, LVwG-AV-1052/001-2016) führte dazu folgendes aus:

Im Wesentlichen sei der Sachverhalt als unstrittig zu beurteilen und ergebe sich dieser aus dem unbedenklichen Akteninhalt in Verbindung mit dem bekämpften Bescheid sowie aus dem Vorbringen des Beschwerdeführers, soweit dieses den Feststellungen der belangten Behörde nicht entgegnet. In der Sache war festzuhalten, dass sich das Beschwerdevorbringen vorwiegend

„DIE UNWIEDERHOLBARKEITSWIRKUNG VERBIETET, DASS ÜBER EINE MIT EINEM BESCHIED ERLEDIGTE SACHE **NEUERLICH ENTSCHEIDEN WIRD.**“



auf die Frage reduzieren lässt, ob die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe überhaupt erfolgen durfte, da nach Ansicht der Beschwerdeführer im Zeitpunkt der (erneuten) Vorschreibung der Aufschließungsabgabe bzw. eines Restbetrages dieser Abgabe bereits Verjährung eingetreten sei. Mit Abgabenbescheid des Bürgermeisters vom 21. Juni 2010 war den Beschwerdeführern für ihre Liegenschaft eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von 15.579,47 Euro vorgeschrieben worden.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 31. März 2016 ist den Beschwerdeführern für ihre Liegenschaft (erneut) eine Aufschließungsabgabe im Betrag von 6.231,78 Euro (i.e. jene 40 Prozent der Aufschließungsabgabe von 15.579,47 Euro, die mit Bescheid vom 1. Juli 2010 gestundet worden waren) vorgeschrieben worden.

Entschiedene Sache („res iudicata“) liegt nach übereinstimmender Rechtsprechung und Literatur dann vor, wenn seit Erlassung des ersten Bescheides die maßgebende Sach- und Rechtslage in den entscheidungswichtigen Punkten unverändert geblieben ist. Sache einer (rechtskräftigen) Entscheidung ist der im Bescheid enthaltene Ausspruch über die verwaltungsrechtliche Angelegenheit, die durch den Bescheid ihre Erledigung gefunden hat, und zwar auf Grund der Sachlage, wie sie dem in der Behörde angenommenen maßgebenden Sachverhalt zum Ausdruck kommt, und der Rechtslage, auf die sich die Behörde bei ihrem Bescheid gestützt hat. Entschiedene Sache bedeutet somit Identität der Verwaltungssache, über die bereits mit einem Bescheid abgesprochen wurde (vgl. VwGH vom 23. November 2009, Zl. 2007/03/0059).

Im gegenständlichen Fall gehört der Bescheid des Bürgermeisters vom 21. Juni 2010 nach wie vor dem Rechtsbestand an und entfaltet – mangels Aufhebung – sowohl für die Abgabenbehörde als auch für die Abgabepflichtigen Bindungswirkungen. Dies bewirkt bei unverändertem Sachverhalt (und unveränderter Rechtslage) das Prozesshindernis der entschiedenen Sache. Maßgebliche Wirkungen eines Bescheides sind dessen Unwiederholbarkeit und dessen Unabänderbarkeit. Parteien und Behörden haben den Bescheidinhalt als maßgeblich zu betrachten. Die Unwiederholbarkeitswirkung verbietet, dass über die mit dem Bescheid erledigte Sache neuerlich entschieden wird.



Im Praxisbeispiel geht es um die Erklärung eines Grundstückes zum Bauplatz. (Symbolfoto).

Mit dem Ergehen des zweiten (Abgaben-) Bescheides (in Gestalt der Erledigung vom 31. März 2016) ist aber der erste Abgabenbescheid (i.e. die Erledigung vom 21. Juni 2010), der über dieselbe Sache (mit letztlich identen Vorschreibungsbeträgen) absprach, nicht aus dem Rechtsbestand ausgeschieden. Dem zweiten Abgabenbescheid stand somit die materielle Rechtskraft des ersten Abgabenbescheides entgegen.

Der nunmehrigen neuerlichen Festsetzung einer Aufschließungsabgabe (bzw. eines Teilbetrages davon) für denselben Abgabenschuldner stand jedenfalls das Rechtshindernis der entschiedenen Sache neben dem Verstoß gegen den Grundsatz der Unwiederholbarkeit des Bescheides entgegen.

Aus diesem Grund war der Beschwerde Folge zu geben und der Spruch des angefochtenen Bescheides dahingehend abzuändern, dass der angefochtene Abgabenbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde ersatzlos behoben wurde.

Darüber hinaus wurde festgehalten, dass im fortgesetzten Verfahren zu prüfen sei, ob der offene Restbetrag zu der mit Bescheid des Bürgermeisters vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe in der Höhe von 6.231,78 Euro verjährt ist. Dies sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Bescheid vom 21. Juni 2010 noch im gleichen Jahr (2010) den Abgabenanspruch ausgelöst haben dürfte. Demzufolge wäre im Sinne der §§ 207 ff. BAO mit Ende des Jahres 2015 die Einhebungsverjährung eingetreten, wenn keine Verlängerungshandlungen seitens der Abgabenbehörden gesetzt worden sind. ■■



**MMAG. GERALD
KAMMERHOFER**
IST LANDESGESCHÄFTS-
FÜHRER DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

SONDERAUSGABEN

AUTOMATISCHE MELDUNG AN DAS FINANZAMT

Bisher waren Sonderausgaben (u. a. Spenden, Kirchenbeitrag, Nachkauf von Versicherungszeiten etc.) im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung händisch geltend zu machen. Im Zuge der Steuerreform 2015/2016 wurde dieses System, vor allem auch in Hinblick auf die antragslose Arbeitnehmerveranlagung, umgestellt. Erstmals für das Jahr 2017 haben die Organisationen **bis Ende Februar 2018** die Daten an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

WAS WIRD ERFASST?

Welche Sonderausgaben gemäß § 18 EStG sind von der automatischen Datenübermittlung erfasst?

Nicht alle Sonderausgaben, welche in der Steuererklärung aufzunehmen sind, unterliegen der automatischen Meldepflicht.

Gemäß § 18 Abs. 8 EStG sind folgende Arten davon umfasst:

- ▶ Kirchenbeitrag
- ▶ Spenden und freiwillige Zuwendungen gemäß § 4a EStG (begünstigte Spendempfehlungen und Freiwillige Feuerwehren)
- ▶ Zuwendungen zur Vermögensausstattung gemeinnütziger Stiftungen iSd § 4b EStG
- ▶ Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung
- ▶ Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung und vergleichbare Beiträge an Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern der selbstständig Erwerbstätigen

Sonstige Sonderausgaben (u. a. Verlustvorträge, Steuerberaterkosten, Kirchenbeiträge an ausländische Kirchen und Religionsgemeinschaften ohne Sitz in Österreich) sind nach wie vor händisch in die Steuererklärung einzutragen und gegebenenfalls mit Belegen nachzuweisen.



Nicht erfasst sind Spenden, welche im Rahmen des eigenen Betriebes (z. B. Einzelunternehmen) geltend gemacht werden. Sie fallen nicht unter die automatische Datenübermittlung. Der Steuerpflichtige kann die automatische Berücksichtigung der Spende als Sonderausgabe verhindern, indem er seine Daten der empfangenden Spendenorganisation nicht bekannt gibt.

WELCHE ORGANISATIONEN SIND VON DER DATENÜBERMITTLUNG BETROFFEN?

Von der Pflicht zur Datenübermittlung sind alle Organisationen betroffen, die ihren Sitz im Inland haben und von der Datenübermittlungsverordnung (Sonderausgaben-DÜV; BGBl. II Nr. 289/2016) umfasst sind:

FEUERWEHREN SIND VON DER **PFLICHT ZUR DATENÜBERMITTLUNG** BETROFFEN.



IN DER LETZTEN NÖ GEMEINDE WURDEN DIE ECKPUNKTE DER NEUEN ANTRAGSLOSEN ARBEITNEHMER-VERANLAGUNG BELEUCHTET. IN DIESER AUSGABE WIRD DAS WICHTIGSTE ZUR AUTOMATISCHEN MELDUNG VON SONDERAUSGABEN AN DAS FINANZAMT BELEUCHTET. VON URSULA STINGL-LÖSCH



- ▶ eine auf der Homepage des BMF als spendenbegünstigt ausgewiesene Organisation
- ▶ die Österreichische Akademie der Wissenschaften
- ▶ das Österreichische Archäologische Institut
- ▶ das Österreichische Institut für Geschichtsforschung
- ▶ das Österreichische Filminstitut
- ▶ das Bundesdenkmalamt
- ▶ der Bundesdenkmalfonds
- ▶ die Internationale Anti-Korruptions-Akademie
- ▶ die Diplomatische Akademie
- ▶ der Landesfeuerwehrverband und die freiwilligen Feuerwehren
- ▶ gesetzliche Pensionsversicherungsanstalten

Alle anderen, noch nicht für die Datenübermittlung zugelassenen, mitteilungspflichtigen Organisationen, haben die Zulassung zur Datenübermittlung mittels Antrag beim Finanzamt Wien 1/23 zu beantragen. Das Finanzamt Wien 1/23 stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Datenübermittlung bescheidmässig fest.

Die Organisationen, die zur Datenübermittlung zugelassen wurden, werden (ähnlich der Liste der spendenbegünstigten Organisationen) auf der Homepage des BMF zur Einsicht in einer eigenen Liste veröffentlicht.

WIE FUNKTIONIERT DAS SYSTEM?

Für die Übermittlung der Daten hat die empfangende (Spenden-)Organisation den Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum der zahlenden Person (u. a. Spender) zu sammeln. Mit diesen Daten hat die Organisation eine **verschlüsselte** Übermittlungsdatei zu erstellen. Diese ist bis Ende Februar des Folgejahres (Zahlungen bis zum 3. Jänner sind noch dem Vorjahr zuzuordnen) über FinanzOnline an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

ACHTUNG:

Die personenspezifischen Daten werden mit dem zentralen Melderegister (ZMR, Stand nach 1.3.2002) abgeglichen. Nicht übereinstimmende Angaben führen dazu, dass das „verschlüsselte bereichsspezifische Personenkennzeichen für Steuern und Abgaben“ (kurz vbPK SA) nicht richtig erstellt werden kann. Fehlen der Organisation die personenbezogenen Daten, werden Informationen betreffend Zahlungen dennoch an die Finanzverwaltung übermittelt. Dies führt jedoch dazu, dass die Sonderausgaben nicht im Zuge der Steuererklärung in Abzug gebracht werden können. Der Spender kann in diesem Fall seine Daten richtig stellen oder die Datenübermittlung an die Finanzverwaltung untersagen.

KANN MAN DIE ÜBERMITTELTEN DATEN KONTROLLIEREN?

Die von den Organisationen übermittelten Daten können im persönlichen Steuerakt über FinanzOnline eingesehen werden. Des Weiteren sollen die geleisteten Zahlungen aus dem Steuerbescheid ersichtlich sein. Werden keine bzw. falsche Daten durch die Organisationen an die Finanzverwaltung übermittelt, muss der Spender bei der Organisation die Übermittlung bzw. Richtigstellung der Daten urgieren.

Wurde in der Zwischenzeit ein Steuerbescheid ohne Berücksichtigung der Sonderausgaben erlassen, so steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel der Beschwerde oder der Antrag auf Bescheidaufhebung zur Bescheidabänderung zur Verfügung.

Kommt eine spendenbegünstigte Organisation ihren Verpflichtungen nicht nach bzw. kümmert sie sich nicht um die organisatorischen Einrichtungen, so kann dies im schlimmsten Fall zum Verlust des Status als spendenbegünstigte Organisation bedeuten. ■■■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GBG)

AKADEMIE 2.1

WEITERBILDUNGSANGEBOTE NUTZEN

UNTERSTÜTZUNG BEI POLITISCHER KOMMUNALARBEIT

Am ersten Märzwochenende absolvierten interessierte Gemeindevertreter einen Intensivworkshop mit Thomas Hofer im Haus 2.1 in St. Pölten. Der Top-Experte und renommierte Politikberater referierte zu „Politikpräsenz neu? – Erkenntnisse aus Wahlscheidungen“. In einem spannenden mit praxisnahen Beispielen unterlegten Vortrag erklärte Hofer, warum traditionelle Ansätze alleine nicht mehr reichen. „Um in einem Wahlkampf politisch erfolgreich sein zu sein, muss es einen Mix aus Person, Inhalt, Präsenz und Zukunftsprogramm geben. Emotionen zu erzeugen ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung“, so Thomas Hofer.



Bürgermeister- und Vizebürgermeister-Intensivtraining mit Thomas Hofer im h@us 2.1.



Anmeldung

www.akademie21.at
02742/90 20-1680

START DES FRAUENLEHRGANGS

Eine offene politische Diskussion mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner startete den Frauenlehrgang Spezial 2017 im Haus 2.1. „Niemand hat das Land in den letzten Jahrzehnten so tief geprägt und so erfolgreich entwickelt wie Landeshauptmann Erwin Pröll. Nun stehen wir vor einer neuen Zeit in Niederösterreich. Im April werde ich Aufgaben, Herausforderungen und vor



Start des Frauenlehrgangs „Politikerin von Morgen“ mit LH-Stv. Johanna Mikl-Leitner und VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

allem die Verantwortung für die gute Weiterentwicklung unseres Landes von ihm übernehmen. Für diese große Aufgabe braucht es ein professionelles und gutes Team auf allen Ebenen. Auf Gemeindeebene werdet ihr eine zentrale Rolle spielen. Danke, dass ihr bereit seid, euch mit Schulungen perfekt darauf vorzubereiten“, betont Mikl-Leitner. Nach dem politischen Kick-off beschäftigten sich die 16 Teilnehmerinnen des Frauenlehrgangs in einem intensiven Workshop unter der Leitung von Gemeinderätin Christine Lechner, Bezirksgeschäftsführerin in Lillienfeld, mit dem Thema „Mein Rollenbild – künftige Aufgaben und Herausforderungen als Politikerin“. ■■

AKTUELLE SEMINARE

Bürgermeister & Vizebürgermeister Intensivtraining

Modul 3: Umgang mit politischen Kontrahenten/Gegnern

mit Walter Schnauder, Leiter des OÖVP Gemeindegewalt, & VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner

► Fr., 21. April, 14-19 Uhr, im h@us 2.1 (PL)
Workshop mit Argumentationen, Tipps & Training

Folderseminare

Vereinsfeste & Co –

Veranstaltungen in der Gemeinde

mit Michael Hell, LBG NÖ SteuerberatungsgmbH

► Mi., 26. April, 18-21:30 Uhr im Cityhotel Stockerau (KO)

Schreibwerkstatt –

Pressearbeit in der Gemeinde

mit Günther Haslauer, Trainer Akademie 2.1

► Sa., 22. April, 9-17 Uhr im Hotel Exel, Amstetten (AM)

GEMEINDEN HABEN VORREITERROLLE

E-AUTOS UM 23 PROZENT GÜNSTIGER

EIN VOLLKOSTENVERGLEICH ÜBER ZEHN JAHRE ZEIGT, DASS E-AUTOS FÜR GEMEINDEN WIRTSCHAFTLICHER ALS BENZIN- ODER DIESELFahrzeuge SIND. ZU DIESEN ERGEBNISSEN KOMMT EINE ANALYSE IN LANGENZERSDORF, DIE VON DER ÖSTERREICHISCHEN ENERGIEAGENTUR IM RAHMEN DES EU-Projekts I-CVUE DURCHFÜHRT WURDE. VON REINHARD JELLINEK, ÖSTERREICHISCHE ENERGIEAGENTUR

E-Mobilität ist in aller Munde: Die Reichweite der Fahrzeuge steigt und es stehen immer mehr Ladestationen zur Verfügung. Seit Anfang 2017 gibt es ein Förderpaket des Bundes und der Fahrzeugimporteure, das zum Beispiel bis zu 3.000 Euro Kostenzuschuss für einen E-Pkw für Betriebe und Gemeinden oder eigene Kennzeichen beinhaltet. In Niederösterreich wird die bundesweite Förderung zudem noch mit 1.000 Euro Anschlussförderung des Landes aufgestockt, zudem sind für Gemeinden im Rahmen einer Bedarfszuweisung für die Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb bis zu 5.000 Euro Zuschuss möglich. Denn das Land hat in Sachen E-Mobilität ein ehrgeiziges Ziel festgesetzt: Bis 2020 sollen 50.000 Fahrzeuge in Niederösterreich elektrisch unterwegs sein.

GEMEINDEN ALS VORREITER BEI E-MOBILITÄT

2016 wurden auf die Einwohnerzahl bezogen in keinem EU-Land mehr batterieelektrische Fahrzeuge neu zugelassen als in Österreich. Derzeit sind auf den heimischen Straßen bereits mehr als 8.000 derartige E-Autos unterwegs. Die meisten davon stehen im Einsatz von Unternehmen und Gemeinden. Tatsächlich nehmen Gemeinden bei der Verbreitung der E-Mobilität eine Vorreiterrolle ein. Die Umsetzungsmöglichkeiten sind vielseitig: es kann sich um die Errichtung einer E-Tankstelle, dem Ankauf eines E-Fahrzeuges für den gemeindeeigenen Fuhrpark bis hin zur Umsetzung eines E-Carsharing-Projektes handeln.

Die Österreichische Energieagentur hat zuletzt österreichischen Betrieben und Gemeinden ein kostenfreies Beratungs-Package angeboten, das im Rahmen des Projekts I-CVUE, Teil des EU-Förderprogramms Intelligent



FOTO: MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

In Langenzersdorf erspart die Anschaffung des E-Autos Renault Kangoo Z.E. im Vergleich zur Diesel-Variante im Jahr 1.100 Euro.

„DER UMSTIEG AUF ELEKTROFAHRZEUGE RECHNET SICH.“



Energy Europe, finanziert wurde. Dabei wurden Potenziale für Elektrofahrzeuge im Fuhrpark hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umwelteffekte und Umsetzbarkeit geklärt. Konkret beleuchtet wurde im I-CVUE Projekt unter anderem der Einsatz von E-Pkws und E-Nutzfahrzeugen in der niederösterreichischen Gemeinde Langenzersdorf. Der Gemeindeamtsdirektor Dr. Helmut Haider zeigte sich überzeugt, dass sich der Umstieg auf Elektrofahrzeuge rechnet – und die von der Österreichischen Energieagentur erhobenen Zahlen geben ihm recht: Ein aktuelles Modell eines E-Pkw kommt, wenn die seit 2017 bestehenden Förderungen berücksichtigt werden, bei einer Nutzung von 10.000 km im Jahr über den gesamten Lebenszyklus um 23 Prozent günstiger als ein vergleichbarer herkömmlicher Pkw. ■■



www.icvue.eu



www.energyagency.at



www.umweltgemeinde.at/mobilitaet –

Beratungen zur E-Fuhrparkumstellung bei Gemeinden



ÖKOLOGISCHE UNKRAUTBEKÄMPFUNG

DIE SAUBERE ALTERNATIVE FÜR IHRE GEMEINDE

UNKRAUTVERNICHTUNG, KOMPLETT FREI VON HERBIZIDEN? LANGE ZEIT NICHT VORSTELLBAR, MITTLERWEILE ABER REALITÄT. MASCHINENRING-SERVICE NÖ-WIEN BIETET NEUE METHODEN ZUR UNKRAUTBEKÄMPFUNG AN.

Heißschaum gilt als derzeit effektivstes Mittel, um die Anforderungen der Gemeinden zu erfüllen. Effizient und umweltfreundlich zugleich, kann er universell eingesetzt werden, so zum Beispiel auf Spielplätzen, Pflaster-, Kies- und Schotterwegen oder -flächen, an Straßenrändern, auf Friedhöfen und Tennisplätzen.

WARUM HEISSCHAUM?

Heißschaum ist vollständig biologisch abbaubar. Er besteht zu 100 Prozent aus rein pflanzlichen Bestandteilen und ist somit herbizidfrei. Er wird ohne Druck flächig aufgetragen und fällt nach etwa 15-30 Minuten rückstandslos in sich zusammen. Die Hitze des Schaumes zerstört die Zellstruktur der Pflanze in kürzester Zeit – mitsamt ihren Keimlingen und Samen. Heißschaum hat den Vorteil, dass die Wärme lange erhalten bleibt und somit eine sehr gute Tiefenwirkung erzielt wird. Das Ergebnis ist noch am gleichen Tag zu sehen: Die Pflanzen werden rasch braun und welk. Falls sehr hohe Pflanzenbestände vorhanden sind, sollten diese zuerst abgemäht und entfernt werden.

WANN IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT?

Jederzeit von Frühling bis Herbst. Die Erfahrung zeigt, dass Spätsommer oder Herbst optimale Zeitpunkte für die Erstanwendung sind, da der Unkrautdruck im darauf folgenden Frühjahr dadurch nachweislich geringer ist. Der Vorgang sollte in den ersten beiden Jahren mehrmals, in den Folgejahren je zwei Mal durchgeführt werden. Die Intervalle zwischen den Behandlungen werden dann von Jahr zu Jahr länger.

Die Vorteile (nass-)thermischer Verfahren liegen auf der Hand: Verzicht auf Glyphosat, witterungsunabhängig einsetzbar, anwendbar auf fast allen Flächen. Außerdem besteht im Vergleich zu herkömmlichen Pestiziden



Maschinenring-Service NÖ-Wien bietet niederösterreichweit immer wieder Vorführungen zur Unkrautbekämpfung mit der Heißschaum-Methode an.



Das Ergebnis einer Behandlung mit Heißschaum.

keinerlei Gefahr für Mensch und Tier, und unser kostbares Grundwasser wird nicht belastet. Optimal ist die Kombination mehrerer thermischer Verfahren wie Heißschaum, Heißwasser oder Heißluft, denn die unterschiedliche Struktur und Stärke der Pflanzen sowie die Beschaffenheit der zu behandelnden Flächen erfordert verschiedene Methoden. Die Ergebnisse sind überzeugend, die guten Erfahrungen bestätigen die langfristige Wirkung.

Maschinenring-Service NÖ-Wien bietet niederösterreichweit immer wieder Vorführungen zur Unkrautbekämpfung mit der Heißschaum-Methode an. Denn um von einer Sache überzeugt zu sein, muss man sie selbst ausprobieren – und im besten Fall die während der Vorführung behandelte Fläche auch an den folgenden Tagen beobachten. Erkundigen Sie sich nach Terminen in Ihrer Region! ■■

☎ 059060-300

✉ service.noe@maschinenring.at

Infos zur Heißschaum-Methode:

🌐 www.maschinenring.at



VERANSTALTUNGEN

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE IN SALZBURG

Rund 150 Unternehmen aus dem In- und Ausland werden am 29. und 30. Juni auf der Kommunalmesse 2017 ihre Produkte und innovativen Lösungen für die Gemeinden vorstellen – vom Telekommunikationsmarktführer A1 bis zum Fahrzeugexperten Zeppelin. Das Leistungsspektrum der Unternehmen deckt dabei den kompletten Bedarf einer Gemeinde ab – mit dem Vorteil, dass die Produkte auf der Messe genau in Augenschein genommen werden können.

Bei der Fachtagung werden die Minister Sonja Hammerschmid und André Rupprechter mit Politikwissenschaftler Peter Filzmaier und Vertretern aus der Wirtschaft zum Thema kommunale Infrastruktur diskutieren.

Die Festrede bei der Hauptveranstaltung des Gemeindetags am Freitag wird Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz halten.

Anmeldung zum Gemeindetag unter <http://gemeindebund.at/gemeindetag>



www.diekommunalmesse.at



Mehr als 5000 Besucher werden an den zwei Messetagen am 29. und 30. Juni in Salzburg erwartet.

BÜRGERMEISTERTAG ZU STEUERFRAGEN

Die Steuerfachleute von Deloitte, NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH und RPW laden am 9. Mai von 9 bis 13 Uhr zum NÖ-Bürgermeistertag in den Landtagssitzungssaal in St. Pölten. Vorträge gibt es unter anderem zu:

- ▶ E-Mobilität in den Gemeinden
- ▶ Die Schwerpunkte der Raumordnungsgesetz-Novelle 2016/17
- ▶ Alternative Finanzierungen für Immobilien im Schul- und Kindergartenbereich
- ▶ Aktuelles zur VRV 2015
- ▶ Steuerliches zur E-Mobilität und Raumordnung
- ▶ Konjunktur, Zins- und Währungsentwicklungen – Konsequenzen für kommunale Finanzierung

ANMELDUNG

NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

z.H. Helga Navratil

Neue Herrngasse 10/4, 3100 St. Pölten

office@noebg.at

02742/321 86



IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,
Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,
Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin
Wodicka (www.bilderbox.com),
www.shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatarte und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



**VERTRAUEN SIE AUF
UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehrrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE.**